

befolgt worden ist. Dass aber diese Grundlage Bianchini's sehr unsicher ist, gesteht er selbst zu p. 117 'Necesse igitur est annos interpositos ab Exodo ad Ezechiam haberi ex hisce cellulis iuxta Danielelem vel 7, vel 119, vel 231, vel 243, vel 345, vel 457, vel 569, vel 681, quod nemo dixerit nulla idonea auctoritate permotus: vel demum 793, quod asserimus'. Bianchini führt hier alle möglichen früheren Fälle an, nur ist es ihm nicht eingefallen, dass man auch 112 Jahre zurückgehen und statt das Intervall auf 793 auch auf 905 Jahre im Sinne des Hippolytischen Pinax fixieren kann. Da uns nun diese Zahl durch den Liber Generationis überliefert ist, so stehe ich nicht an, die Annahme Bianchini's zu verwerfen. Auf die Passahfeier in der Wüste, die im Kanon Hippolyts zwei Jahre nach der Exodus im Jahre 108 mit ΕΝ ΕΡΗΜΩ angesetzt ist, ist im Liber Generationis keine specielle Rücksicht genommen worden, offenbar weil der Abstand von der zunächst vorhergehenden Feier zu gering war.

Wenn wir nun bedenken, dass beinahe jeder Kirchenvater sich diese biblischen Daten nach seiner Weise zurechtgesetzt hat, wie sie gerade in das von ihm befolgte chronologische System passten, so giebt uns die Uebereinstimmung des Liber Generationis mit dem auf der Marmorstatue des Hippolyt befindlichen Osterkanon den Beweis, dass auch der Liber Generationis von Hippolyt verfasst ist. Als Gesamtsumme bis zum Jahre 235 werden sowohl bei Labbe als im Fredegar 5738 Jahre angegeben; doch erhalten wir, wenn wir dem Fredegar'schen Texte folgen, nach welchem der Abstand vom Diluvium bis Abraham 1141 Jahre beträgt, in Summa 5737, bei der Labbe'schen Lesart 1145 aber 5741 Jahre. Entweder man ändert hier 1142, oder man nimmt an, dass sich Hippolyt im Zusammenzählen geirrt hat<sup>1)</sup>, eine Annahme die sich dadurch rechtfertigen liesse, dass die Labbe'sche Zahl 1145 auch sonst im Liber Generationis bezeugt wird. Doch darf man dieses Zusammentreffen nicht für einen directen Beweis für Labbe halten, da die Zahlen in der fraglichen Computation offenbar dem System des Ostercyclus angepasst sind, während sie an den anderen Stellen aus den genealogischen Tabellen abgeleitet werden; die älteren christlichen Chronologen aber in den seltensten Fällen sich die Mühe gegeben haben, resp. im Stande waren, auch die letzteren mit dem Kanon in Einklang zu bringen. Von der Geburt Christi bis zum J. 235 zählte Hippolyt 236 Jahre; nach ihm fiel also die Incarnation 1 Jahr vor unsere Aera. Bis zur Kreuzigung rechnete er 206 Jahre, aus dem einfachen Grunde, weil dadurch die Kreuzigung nach seinem Cyclus den kirchlichen Traditionen gemäss auf Freitag, den

1) Vergl. Mommsen l. l. p. 594 n.